

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 79 (2017)
Heft: 2: Gesundheit der Lehrpersonen

Artikel: Lehrpersonen haben ein Anrecht auf Gesundheitsschutz
Autor: Stöckli, Niklaus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-823579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrpersonen haben ein Anrecht auf Gesundheitsschutz

Uns allen ist bekannt: Das Risiko, an Burnout zu erkranken, ist in unserem Beruf gross, grösser als in anderen Berufen. Viele Untersuchungen belegen diesen Befund. Beispielsweise weist eine Nationalfondsstudie nach, dass ein Drittel aller Lehrpersonen einzelne Anzeichen eines Burnouts zeigen.

VON NIKLAUS STÖCKLI, LEITER LCH-PROJEKT GESUNDHEIT DER LEHRPERSONEN

Drei Feststellungen sind einleitend zu machen:

1. Unser Beruf ist wichtig, interessant, herausfordernd und deshalb anspruchsvoll. Anspruchsvolle Berufe bergen die Gefahr der arbeitsbedingten Erschöpfung.

2. Burnout ist keine anerkannte Krankheit. Es ist vielmehr ein Sammelbegriff für drei gesundheitliche Beeinträchtigungen: Leistungseinbruch in Folge psychischer Erschöpfung, Depression und Depersonalisation (zeigt sich typischerweise in zynischer Distanzierung von den Schülerinnen und Schülern).

3. Auch wenn Burnout keine anerkannte Krankheit ist, ist es eine Tatsache, die nicht nur das betroffene Individuum und sein Kollegium angeht, sondern auch den Arbeitgeber in seiner Verantwortung den Angestellten gegenüber.

Jede fünfte Lehrperson reduziert ihr Pensum aus gesundheitsrelevanten Gründen

Die Delegiertenversammlung des LCH vom Juni 2014 beauftragte die Geschäftsleitung, Massnahmen für einen besseren Gesundheitsschutz der Lehrpersonen zu definieren und sich für deren Umsetzung zu engagieren. In der Folge liess der LCH einige wesentliche Fragen wissenschaftlich untersuchen und gelangte so zu wichtigen Erkennt-



nissen. Rund 20% der Lehrpersonen reduzieren ihr Pensum aus gesundheitsrelevanten Gründen. In der Deutschschweiz geht auf diese Weise ein Total von 2600 Vollzeitäquivalenten verloren.

Berufsbedingte Erkrankungen kosten Geld: Stellvertreterkosten, Arztkosten etc. Gesamtschweizerisch handelt es sich dabei um einen jährlichen Verlust von rund 38 Millionen (ohne Kosten für Invalidisierung, Case Management und administrativen Aufwand, beispielsweise für Stellenneubesetzungen). Aus arbeitsmedizinischer Sicht zeigen sich deutliche Mängel an der Arbeitsplatz- und Arbeitsgestaltung der Lehrpersonen. Viele Umfeldfaktoren (Luftqualität, Beleuchtung, Nachhall, Platzangebot) genügen den geltenden Normen nicht. Die durch den intensiven Kontakt mit Kindern hoch belastende Arbeit ist zu wenig durch regelmässige echte Pausen strukturiert.

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Verpflichtung des Arbeitgebers zum

aktiven Gesundheitsschutz seiner Angestellten formulierte der LCH drei Forderungen:

1. Der Berufsauftrag muss so definiert sein, dass er nicht zwangsläufig zu Überlastungen führt.

2. Die Schulen müssen in die Lage versetzt werden, ein effektives Gesundheitsmanagement zu betreiben. Das Gesundheitsmanagement hat zum Ziel, die Arbeiten in der Schule so zu gestalten, dass sie den Gesundheitsschutz und die Gesundheitsförderung der Lehrpersonen mitberücksichtigen.

3. Die Schulbauten müssen so ausgerüstet sein, dass sie den gesetzlichen Normen entsprechen.

Diese drei Forderungen bilden die Kernaussage des LCH-Positionspapiers «Gesundheit von Lehrpersonen». In einem grösseren Anhang werden die notwendigen Massnahmen aufgelistet und erläutert. Der LCH will es nicht bei einem schönen Positionspapier bewenden lassen. Er wird sich zusammen mit den Kantonalverbänden aktiv für die Realisierung des Gesundheitsschutzes der Lehrpersonen einsetzen. Dazu formuliert er ein entsprechendes Strategiepapier, in dem das geplante Vorgehen beschrieben ist.